

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma
 Elita Elektroanlagen
 Alarmmeldesysteme und
 Elektronik GmbH
 Kitzingstr. 15-19
 12277 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/430/05604
Sicherheitsnummer:	47392078

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen

29/430/05604

☎ 030 9024-310

Durchwahl:

31402

Bearbeiter(in):

Frau Albayrak

Zimmer

402

Datum

10.05.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elita Elektroanlagen Alarmmeldesysteme und Elektronik GmbH, Kitzingstr. 15-19, 12277 Berlin
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.05.2010 bis zum 09.05.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein

Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,
 Donnerstag 11 - 18 Uhr und
 nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Volkmarstr. 13
 12099 Berlin-Tempelhof

Verkehrsverbindungen

U6 Ullsteinstraße
 Autobus 170

Kreditinstitut

Konto-Nr.

691555100

Bankleitzahl

100 100 10

IBANummer

DE09100100100691555100

BI Code

PBNKDEFF

Internet

www.berlin.de/sen/finanzen

E-Mail

poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de

Telefax

(030) 9024 – 31900

Postbank

691555100

100 100 10

DE09100100100691555100

PBNKDEFF

www.berlin.de/sen/finanzen

poststelle@fa-koerperschaften-III.verwalt-berlin.de

(030) 9024 – 31900

Berliner Sparkasse

6600046463

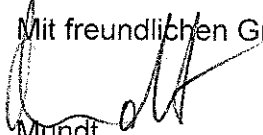
100 500 00

DE94100500006600046463

BELADEBE

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Mundt

